

Erbschaftskatalog
ausweist, mit Anhang
der Sonn- und Feiertage.

Abonnementpreis
monatlich 40 Pfg.
vierteljährlich 1.20 Mk.
jährlich 4.80 Mk. (incl. Porto)
"durch die Post bezogen
1.60 Mk. exkl. Postgebühren."

Die Neue Welt
(Wochenzeitung)
durch die Post nicht
bezogen, kostet monatlich 10 Pfg.
vierteljährlich 30 Pfg.

Telephon Nr. 1047.
Telegraphen-Nr. 1047.
Postfach 1047.

Sozialist

Sozialdemokratisches Organ

Insertionsgebühren
betragen für die Spalten
pro Zeile für den ersten
Tag 50 Pfg., für den zweiten
Tag 40 Pfg., für den dritten
Tag 30 Pfg., für den vierten
Tag 20 Pfg., für den fünften
Tag 15 Pfg., für den sechsten
Tag 10 Pfg., für den siebten
Tag 8 Pfg., für den achten
Tag 6 Pfg., für den neunten
Tag 5 Pfg., für den zehnten
Tag 4 Pfg., für den elften
Tag 3 Pfg., für den zwölften
Tag 2 Pfg., für den dreizehnten
Tag 1 Pfg., für den vierzehnten
Tag 1 Pfg., für den fünfzehnten
Tag 1 Pfg., für den sechzehnten
Tag 1 Pfg., für den siebzehnten
Tag 1 Pfg., für den achtzehnten
Tag 1 Pfg., für den neunzehnten
Tag 1 Pfg., für den zwanzigsten
Tag 1 Pfg., für den einundzwanzigsten
Tag 1 Pfg., für den zweiundzwanzigsten
Tag 1 Pfg., für den dreiundzwanzigsten
Tag 1 Pfg., für den vierundzwanzigsten
Tag 1 Pfg., für den fünfundzwanzigsten
Tag 1 Pfg., für den sechsundzwanzigsten
Tag 1 Pfg., für den siebenundzwanzigsten
Tag 1 Pfg., für den achtundzwanzigsten
Tag 1 Pfg., für den neunundzwanzigsten
Tag 1 Pfg., für den dreißigsten
Tag 1 Pfg., für den einunddreißigsten
Tag 1 Pfg., für den zweiunddreißigsten
Tag 1 Pfg., für den dreiunddreißigsten
Tag 1 Pfg., für den vierunddreißigsten
Tag 1 Pfg., für den fünfunddreißigsten
Tag 1 Pfg., für den sechsunddreißigsten
Tag 1 Pfg., für den siebenunddreißigsten
Tag 1 Pfg., für den achtunddreißigsten
Tag 1 Pfg., für den neununddreißigsten
Tag 1 Pfg., für den vierzigsten
Tag 1 Pfg., für den einundvierzigsten
Tag 1 Pfg., für den zweiundvierzigsten
Tag 1 Pfg., für den dreiundvierzigsten
Tag 1 Pfg., für den vierundvierzigsten
Tag 1 Pfg., für den fünfundvierzigsten
Tag 1 Pfg., für den sechsundvierzigsten
Tag 1 Pfg., für den siebenundvierzigsten
Tag 1 Pfg., für den achtundvierzigsten
Tag 1 Pfg., für den neunundvierzigsten
Tag 1 Pfg., für den fünfzigsten
Tag 1 Pfg., für den einundfünfzigsten
Tag 1 Pfg., für den zweiundfünfzigsten
Tag 1 Pfg., für den dreiundfünfzigsten
Tag 1 Pfg., für den vierundfünfzigsten
Tag 1 Pfg., für den fünfundfünfzigsten
Tag 1 Pfg., für den sechsundfünfzigsten
Tag 1 Pfg., für den siebenundfünfzigsten
Tag 1 Pfg., für den achtundfünfzigsten
Tag 1 Pfg., für den neunundfünfzigsten
Tag 1 Pfg., für den sechzigsten
Tag 1 Pfg., für den einundsechzigsten
Tag 1 Pfg., für den zweiundsechzigsten
Tag 1 Pfg., für den dreiundsechzigsten
Tag 1 Pfg., für den vierundsechzigsten
Tag 1 Pfg., für den fünfundsechzigsten
Tag 1 Pfg., für den sechsundsechzigsten
Tag 1 Pfg., für den siebenundsechzigsten
Tag 1 Pfg., für den achtundsechzigsten
Tag 1 Pfg., für den neunundsechzigsten
Tag 1 Pfg., für den siebenzigsten
Tag 1 Pfg., für den einundsiebzigsten
Tag 1 Pfg., für den zweiundsiebzigsten
Tag 1 Pfg., für den dreiundsiebzigsten
Tag 1 Pfg., für den vierundsiebzigsten
Tag 1 Pfg., für den fünfundsiebzigsten
Tag 1 Pfg., für den sechsundsiebzigsten
Tag 1 Pfg., für den siebenundsiebzigsten
Tag 1 Pfg., für den achtundsiebzigsten
Tag 1 Pfg., für den neunundsiebzigsten
Tag 1 Pfg., für den achtzigsten
Tag 1 Pfg., für den einundachtzigsten
Tag 1 Pfg., für den zweiundachtzigsten
Tag 1 Pfg., für den dreiundachtzigsten
Tag 1 Pfg., für den vierundachtzigsten
Tag 1 Pfg., für den fünfundachtzigsten
Tag 1 Pfg., für den sechsundachtzigsten
Tag 1 Pfg., für den siebenundachtzigsten
Tag 1 Pfg., für den achtundachtzigsten
Tag 1 Pfg., für den neunundachtzigsten
Tag 1 Pfg., für den neunzigsten
Tag 1 Pfg., für den einundneunzigsten
Tag 1 Pfg., für den zweiundneunzigsten
Tag 1 Pfg., für den dreiundneunzigsten
Tag 1 Pfg., für den vierundneunzigsten
Tag 1 Pfg., für den fünfundneunzigsten
Tag 1 Pfg., für den sechsundneunzigsten
Tag 1 Pfg., für den siebenundneunzigsten
Tag 1 Pfg., für den achtundneunzigsten
Tag 1 Pfg., für den neunundneunzigsten
Tag 1 Pfg., für den hundertsten
Tag 1 Pfg., für den einundhundertsten
Tag 1 Pfg., für den zweiundhundertsten
Tag 1 Pfg., für den dreiundhundertsten
Tag 1 Pfg., für den vierundhundertsten
Tag 1 Pfg., für den fünfundhundertsten
Tag 1 Pfg., für den sechsundhundertsten
Tag 1 Pfg., für den siebenundhundertsten
Tag 1 Pfg., für den achtundhundertsten
Tag 1 Pfg., für den neunundhundertsten
Tag 1 Pfg., für den tausendsten

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld,
Naumburg-Weißenfels-Reitz, Wittenberg-Schweinitz, Torgau-Liebenwerda und die Mansfelder Kreise.

Redaktion: Geisstr. 21, Hof 2 Cr

Expedition Geisstr. 21, Hof part. 1

Ruhezeit im Gastwirtsgewerbe.

Der dem Bundesrat zugegangene Entwurf von Bestimmungen über die Beschäftigung von Gehilfen und Lehrlingen in Gast- und in Schenkwirtschaften lautet:

1. In Gast- und in Schenkwirtschaften ist jedem Gehilfen und Lehrling über 16 Jahre innerhalb der auf den Beginn seiner Arbeit folgenden vierundzwanzig Stunden eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens acht Stunden zu gewähren. Für Gehilfen und Lehrlinge unter 16 Jahren, sowie in Gemeinden, welche nach der jeweiligen letzten Volkszählung mehr als 20 000 Einwohner haben, wird die Ruhezeit mindestens neun Stunden betragen. Für kleinere Ortschaften kann diese längere Ruhezeit für Gehilfen und Lehrlinge über 16 Jahre durch Verfügungen der zum Gesetz solcher Verordnungen berechtigten Behörden vorgesehrieben werden.
2. Die Zahl der Ruhezeiten darf für die Woche nicht weniger als sieben betragen.
3. Bis zu jeder Wache im Jahre darf die aus den Bestimmungen unter Ziffer 1 Abs. 1, 2 sich ergebende Höchstzahl der Arbeitszeit für den einzelnen Gehilfen und Lehrling überschritten werden; jedoch muß in allen Fällen nach dem Abschluß der Arbeit eine Ruhezeit von der in Ziffer 1 Abs. 1, 2 vorgesehriebenen Dauer gewährt werden. Auch behält es bei der Bestimmung der Ziffer 1 Abs. 3 sein Bewenden.
3. An Stelle der nach Ziffer 1 Abs. 1, 2 zu gewährenden ununterbrochenen acht- oder neunstündigen Ruhezeit ist den Gehilfen und Lehrlingen alle drei Wochen mindestens einmal eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens vierundzwanzig Stunden zu gewähren.

In Gemeinden, welche nach der jeweiligen letzten Volkszählung mehr als 20 000 Einwohner haben, ist diese Ruhezeit mindestens alle zwei Wochen zu gewähren.

In denjenigen Wochen, in welchen hiernach eine ununterbrochene vierundzwanzigstündige Ruhezeit nicht gewährt zu werden braucht, ist außer der in Ziffer 1 Absatz 1, 2 festgesetzten ununterbrochenen acht- oder neunstündigen Ruhezeit mindestens einmal eine weitere ununterbrochene Ruhezeit von mindestens sechs Stunden zu gewähren, welche in der Zeit zwischen zwölf Uhr mittags und neun Uhr abends liegen muß.

4. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, für jedes Kalenderjahr ein Verzeichnis anzulegen, welches die Namen der einzelnen Gehilfen und Lehrlinge enthält. In das Verzeichnis ist bei Ablauf jeder Woche neben dem Namen der einzelnen Gehilfen und Lehrlinge einzutragen, wie oft innerhalb dieser Woche für jeden einzelnen Gehilfen und Lehrling von der in Ziffer 2 gewährten Ruhezeit Gebrauch gemacht worden ist. Zugleich sind diejenigen Tage an welchen eine Ruhezeit gemäß Ziffer 3 gewährt worden ist, und die Dauer dieser Ruhezeit einzutragen. Fällt das Ende des Kalenderjahres nicht mit dem Ablauf der Woche zusammen, so sind die Eintreibungen für die in die Woche fallenden Teile beider Kalenderjahre getrennt vorzunehmen.

Die Verzeichnisse sind auf Erfordern den zuständigen Behörden und Beamten jederzeit zur Einsicht vorzulegen.

5. Gehilfen und Lehrlinge unter 16 Jahren dürfen in der Zeit von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens nicht beschäftigt werden.
6. Gehilfen und Lehrlinge weiblichen Geschlechts unter 18 Jahren, welche nicht zur Familie des Arbeitgebers gehören, dürfen nicht zur Bedienung der Gäste verwendet werden.
7. Als Gehilfen und Lehrlinge im Sinne dieser Bestimmungen gelten solche Personen männlichen und weiblichen Geschlechts, welche im Betriebe der Gast- und der Schenkwirtschaften als Bedienter, Kellner oder Kellnerlehrlinge, als Köche oder Kochlehrlinge, am Buffet oder mit dem Fertigmachen kalter Speisen beschäftigt werden.
8. Die vorstehenden Bestimmungen treten am 1. Oktober 1901 in Kraft.

Bis zum 31. Dezember 1901 ist Ueberarbeit (Ziffer 2) höchstens fünfzehnstündig zulässig.

Dieser Gesetzentwurf bleibt ziemlich weit hinter den Forderungen der Gastwirtsgehilfen zurück, insbesondere regelt er nicht die brennende Frage der Stellenvermittlung. Der Reichstag wird verurteilt müssen, den Schutz der Gastwirtsgehilfen noch weiter auszuweiden.

Tagesgeschichte.

Halle a. S., 1. April 1901.

Zur Vajontrede.

Der Hannov. Kurier, ein natif. Blatt, weiß zu berichten, in konservativen Hofkreisen werde die Vorstellung, in Bremen sei ein Mordversuch an Wilhelm II. verübt worden, aus eifrigst genährt, und nicht durch ein Einzelfall sondern durch einen Schuß in er vermindert worden.

Die Tögl. Rundschau hält es für das schlimmste und bedenklichste, was unsem Etaat in letzter Stunde, wenn die Vwegungen, die in unferer Zeit mit einander ringen und die, wie immer, wenn aus großen Grungründen und dem Abschlus einer gewaltigen Epoche neue Aufgaben geboren werden — manche unerfreulichen Ereignisse zeitigen, den höchsten Gott unferer nationalen Güter zum Mißtrauen und zum stolzen Verächten

von seinem Volk verleiten sollten, und wenn die alten Fehler, aus denen die bisherigen Revolutionen in der Weltgeschichte die erst entragenden sind und gegen die wir das Haus Hohenzollern seit dem verhängenen Weizsäcker-Friedrich-Wilhelms IV. gefeit glauben, wiederum begangen würden.

Die Nat.-Ztg. führt aus:
Der Berliner Straßenkampf von 1848, an den der Kaiser hiernach in der That erinnert hat, war eine tief beklagenswerte Episode inmitten von Freiheitskämpfen, die durch die Schuld der Krone, ihrer Berater und der damals herrschenden konservativen Partei notwendig geworden waren. Weil die herrschenden Mächte blind gegen die Bedürfnisse der Zeit waren, weil sie die Reform verweigert hatten, kam die Revolution. Die Notwendigkeit, die geschichtliche Veredlung derselben ist durch die Thatlage erwiesen, daß auf den damaligen Schülern, insbesondere auf den konstitutionellen Einrichtungen die staatsliche Entwicklung des seiden verflochten halben Jahrhunderts beruht hat. Welche Ereignisse der Gegenwart dem Kaiser die Erinnerung an die Ereignisse von 1848, vollends an den Straßenkampf der Märztage nahelegen, das vermögen wir nicht zu erröthen. Wir sehen keinerlei Anzeichen dafür, daß der König und sein Haus in Berlin einer „Leibnache“ beirrt. Sollte dem Kaiser etwa die sozialdemokratische Bewegung wieder einmal als eine solche Gefahr dargestellt werden? Wenn dies geschehen ist, dann haben vielleicht die Interessenten der hohen Agrarwelt eine politische Gefahr, die für sie bestehen mag, und die durch ihre Schuld eine allgemeinere werden könnte, für eine persönliche Gefahr des Königs und seines Hauses ausgegeben. Diese Gefahr kann aber nicht durch das Alexander-Regiment, sondern nur durch eine richtige, volkstrümliche Wirtschaftspolitik bekämpft werden.

Berliner Blätter machen darauf aufmerksam, daß bald nach dem Regierungsantritt Wilhelm II. der bis dahin stets frei gewesene Durchgang durch den Berliner Schloßhof verboten worden ist.

Als unfehlbares Mittel gegen einen revolutionären Ausbruch der Sozialdemokratie empfiehlt die Post die Erhöhung der Getreidezölle und der Zölle auf andere landwirtschaftliche Erzeugnisse.

Die sehr monarchischen Münch. N. Nachr. bemerken:
„Es kann die Monarchie nicht fördern, wenn das Volk so häufig, wie in der letzten Zeit durch den eigenen Kaiser mit- und verhandelt, verlegt und vor dem Auslande herabgeleitet wird.“

Die Kreuzzeit. sagt, die Worte des Kaisers klingen nicht nur nicht überrassend, sie liegen sogar „geboten“ gemein!!! Die agrarische D. Tagesztg. hält jede oppositionelle Kritik der Vajontrede für unbedeutend.
Nicht hübsch machen's die West. N. Nachr., das bekannte Schmarotzerorgan. Sie führen die Rede auf das Motiv zurück: Droht dir mir, so drohe ich dir! Bei der Sozialdemokratie dem Kaiser gedroht habe, dies hier ist wieder gedroht.

Im Auslande, namentlich in Frankreich und Amerika, aber auch in England, Belgien und Dänemark, wird die Vajontrede in einer Weise besprochen, daß deutsche Blätter davon Abstand nehmen müssen, den Inhalt der Kritiken auch nur anzudeuten. Der Vorwärts hat am Freitag seine Auflage um 13 000 Exemplare erhöhen müssen infolge der ungeheuren Nachfrage nach seinem Leitartikel „Zwing-Kölln“, in welchem er die Kaiserrede befragt.
Als Gegenstück zu der Anrede des Kaisers druckt der Born. die Anrede ab, die König Friedrich Wilhelm IV. nach den Märztagen am 25. März 1848 an das Offizierskorps hielt. Diese Anrede lautete wie folgt:

„Ich habe den gefunden und edlen Sinn meiner Bürger kennen gelernt, in Berlin ist bei dem Mangel an hinreichender Sicherheitsbehörden die tiefste Ruhe. Ich bin niemals freier und sicherer gewesen als unter dem Schutz meiner Bürger. Was ich gegeben und gethan habe, das habe ich aus ehrlicher und freier Ueberzeugung gethan und längst vorbereitet, nur die großen Ereignisse haben den Abschlus beschleunigt, und seine Macht kam und wird mich nun bewegen, das Gegebene zurückzunehmen; auch habe ich die Ueberzeugung gewonnen, daß es zu Deutschlands Heil notwendig, mich an die Spitze der Bewegung zu stellen. In Berlin herrscht ein so ausgedehnter Geist in der Bürgerschaft, wie er in der Geschichte ohne Beispiel ist. Ich wünsche daher, daß auch das Offizierskorps den Geist der Zeit ebenso erfassen möge, wie ich ihn erföhrt habe, und daß Sie alle von nun an ebenso als treue Staatsbürger sich behändigen mögen, wie Sie sich als treue Soldaten bedient haben.“

Der 1. April.

Mit dem 1. April tritt eine Reihe wichtiger Gesetze und Verordnungen, besonders auf sozialem Gebiet, in Kraft. In erster Linie stehen das Fürfürgesetz zur Erziehung Minderjähriger, das Gesetz über die Beförderung der Reichsbahnen, der Marine und der Schutztruppen, die Neuordnung des Behringensmeines, endlich die Verordnung über die Beschaffung von Sigelegenheiten für Angestellte in offenen Verkaufsstellen. An kleineren geistlichen Neuerungen kommt mit dem 1. April zur Geltung die abgeänderte Finanzordnung in der preussischen Staatsbahnenverwaltung, das

Gesetz vom 16. September 1899 über die Bildung von Gesundheitskommissionen und die Dienststellung des Kreisarztes, die Fahrpreisermäßigung für Militärurlauber u.

Von den noch nicht in Kraft getreten Bestimmungen des Handwerkerorganisationsgesetzes vom Jahre 1897 treten die Vorschriften, welche besonders für die in Handwerksbetrieben beschäftigten Lehrlinge erlassen sind, am 1. April ins Leben. Es werden dadurch namentlich auch Neuerungen im Gesellenprüfungsverfahren eingeführt, und nach dem 1. April werden sich diese Prüfungen auf Grund der neuen gesetzlichen Vorschriften vollziehen müssen. Einige Handwerkskammern haben, da sich in der Praxis die Neuerungen nicht so schnell bemerksamen lassen, wie die namentlich nach Oben vielfach sonst vorgenommenen Gesellenprüfungen es nötig gemacht hätten, geraten, die um diese Zeit üblichen Prüfungen noch vor dem 1. April vorzunehmen, da sie dann sich in aller Weise vollziehen ließen. An recht vielen Orten ist denn auch dieser Anregung gemäß verfahren. Mit dem 1. April wird nun die gesamte gesetzliche Neuordnung des Lehrlingswesens, wie sie für die Allgemeinheit und für das Handwerk in dem Gesetze vom Jahre 1897 vorgehrieben ist, zur Geltung gelangen.

Gegen den Votwucher erheben sich immer vernehmlicher auch die katholischen Arbeiter. In einer Versammlung zu Köln erklärte ein katholisch organisierter Arbeiter, es wäre besser gewesen, wenn die Arbeiter vor drei Jahren genauer ausgelesen hätten, wenn sie in den Reichstag schickten. Was habe man von Volkvertretern, die mit der Zinken den Arbeitern einen Brocken geben und mit der Rechten es ihnen in Haufen wieder abnehmen. Auf die Dauer werde sich auch der bescheidenste Arbeiter nicht mit den Reduzenten a la Höhe begnügen. „Ich kann es nicht anders lassen, so schloß der Redner, als daß wir vor drei Jahren rechte Gel gelogen sind. Bessern wir uns und handeln wir das nächste Mal vernünftiger.“

Die Versammlung nahm eine Resolution an, in welcher sie die Haltung des Zentrums als Verrat in der Volksfrage erklärte und forderte entschieden, daß seine Erhöhung der Getreidezölle bemittelt werde.

Im Würzburger Brauch wurde am Sonnabend das Urteil gesprochen und der Angeklagte wegen thätlichen Angriffs mit der Waffe auf einen Vorgezogenen zu 6 Jahren Zuchthaus und Entfernung aus dem Heere verurteilt. Einer der ärztlichen Gutachter erklärte, Krieger sei für die That nicht verantwortlich zu machen, da er sich in einem epileptischen Dämmerzustand befunden habe, bei der freie Willensbestimmung ausbliebe. Der Staatsanwalt erklärte darauf, dann müßte einfach jeder Verbrecher ins Zrennhaus gesteckt werden und die Gerichte seien überflüssig. (Darüber ließe sich reden! Am d. Reb.) Die Bruderliebe wurde dem Angeklagten zu gute gerechnet. Krieger hat sofort Revision angemeldet.

Er will nicht. Der als Nachfolger Etumms in der Reichstagskandidatur auserehene Bergart Hilger in St. Johann hat abgelehnt.

Zum Ministerfandal in Württemberg, über den der Ministerpräsident und Kriegsminister Freiherr Schott v. Schottstein gesprochen ist, erzählt man weiter, daß der obere Freilager alles verurteilt habe, ihn von dem Zeugnis in dem schmähtigen Stuppelprozess, in den er verwickelt ist, zu entbinden, daß die Verurtheilung aber an der Festigkeit des Richters gescheitert sind. Schott v. Schottstein hat zwei erwachsene Töchter und als er im Januar im Landtage sagte, es müsse die Gottesfurcht im Heere mehr gepflegt werden, da soll eine sehr hohe Dame im Ueberwange der Sitzung über den gottesfürchtigen Ministerpräsidenten die Keuscher gesten haben, daß nun endlich der rechte Mann an der rechten Stelle stehe.

Uns tägliche Prot. In Gießen haben sich die Stadtverordneten dem Protokoll gegen die Erhöhung der Getreidezölle angeschlossen. Auch in Gießen breitet sich die Protestbewegung aus.

Heer v. Miquel hat in Frankfurt a. M. ein Haus auf zehn Jahre gemietet. Seine Blätter besetzten jedoch entschieden, daß daraus ein baldiger Rücktritt ihres Meisters gefolgert werden dürfe.

Neue Kanonen? Aus Jülich wird die Nachricht bestätigt, daß ein neues Material für Geschütze, der Vordamm-Tabak erfinden werden sei und daß für Deutschland eine völlige Neubewaffnung der Artillerie bald zu der bekannnten „dringenden Notwendigkeit“ geworden sein dürfte. Der Spatz kostet dann wieder Dutzende von Millionen. Aber wir haben's ja da!

Staatliche Fürsorge. Gemahregel wurden die beiden Vorstehenden des Arbeiterausschusses für die staatlichen Sozialwerke in Benzberg (Bairern). Die beiden Vergleute arbeiten seit 10 resp. 5 Jahren auf der Grube. Die Grubenverwaltung verweigerte die Angabe eines Grundes; es handelt sich aber gemäß früherer Verfügungen des Bergmeisters um eine rohe Mangelregelung wegen entchiedenen Auftretens der beiden Leute für die Soade der Bergarbeiter. Der Streik richtet sich gegen die Arbeiterorganisation.

Schle Gewerkschaft. Im Württemberg in Oßau in folgender Weise in die Statuten aufgenommen: „Sittlichkeits- und Gewerkschaften können nur solche Kameraden dem diesseitigen Vereine angeschlossen werden, welche einem zweiten Vereine hierorts nicht angehören.“ — „Sittlichkeits-“ werden hauptsächlich alle Arbeiter auf der Ueberzeugung gelassen, daß sie in Militär- und Kriegervereinen nichts zu suchen haben.

Kaufmännischer Geschäftsfall. In einem Prozeß zu Raffet wurde ein unternehmer Abgesandter Bezugs auf den Hof zugelassen, er lieferte gegen Geld die Parlamentsberichte auch an jüdische Korrespondenten. Der Prozeß wurde verurteilt, um Zinsen zu vernehmen.

Und die Dissidenteninder? Nach einer Verfügung des Provinzial-Schulungsamts sind katholische Schulkinder in den großen Schulanstalten, die in einzelnen Anstalten zu Anfang und am Schluß der Woche abgehalten werden, nur auf schriftlichen Antrag der Eltern zuzulassen, in den Sonntagsstunden zum Lernen und Singen der evangelischen Kirchenlieder nicht heranzuziehen und an den katholischen Feiertagen auch ohne besonderen Antrag der Eltern vom Unterricht zu befreien. — Und die Dissidenteninder?

Es ist und bleibt ein unerhörtes Verfahren, daß die Lehrkräfte eines Universitätsprofessors unter die Kontrolle politischer Parteien genommen wird. Dadurch wird der Charakter seines Charakters als Ort der freien Ueberzeugung entleert und zur Volkstribüne heruntergedrückt. — Also schreibt die Post, welche das Einreden gegen den Privatdozenten A. Ross beglückwünscht und wiederholt die Beteiligung von sozialpolitischen Professoren, deren Lehren dem Freiern von Stimm nicht zulassen, geordnet hat. Die gegenwärtige Entrüstung der Volk ist hervorgerufen durch Manifeste von Zentrumsorganen gegen den Theologen Prof. Jollis in Tübingen, dessen Lehren der Volk und ihren Vorkämpfern zuzulassen. Da tritt die Volk ein für das Katheder als Ort der freien Ueberzeugung.

Epäe Cremenis. Im Württemberg in Oßau in der Ständehaus-Vollversammlung der Finanzminister v. Mittel, die finanziellen Verhältnisse des Reichs seien so schlecht geworden, daß nicht nur die früheren langwierigen Ueberweisungen des Reichs aufgeführt haben, sondern zur Tilgung der Reichsschulden die Materialbeiträge heranzuziehen sind. Dagegen mehrte sich die heftige Negierung auch energisch, daß sie es zweifelhaft, ob sie mit ihrem Protest durchdringen werde.

Der ministerielle Weltmächts-Kongress kommt leider zu spät; die Vierteljahrhundert für China ist dahin! Warum hat Bayern nicht im vergangenen Jahre, als der Wüthelshand in Gagne gejagt wurde, energisch protestiert? Da war es Zeit.

Wegen Kaiserbeleidigung wurde in Thorn ein Arbeiter zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt.

Wegen Kaiserbeleidigung erkannte die Strafkammer in Meuthen gegen den Fiedler August Mitzsche auf zwei Monate Gefängnis.

Wegen Kaiserbeleidigung, die er in Trobisch aus Herrn v. Tucanus und an den Oberbürgermeister Luze in Wormen begangen haben soll, wurde in Oberfeld der frühere Kommissar zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt.

Wegen Kaiserbeleidigung wurde in Koblenz der Buchhändler G. Schneider aus Kieja zu acht Monaten Gefängnis verurteilt. Er hatte in der Trunkenheit ein Wort fallen lassen und war vom Monteur Schulz aus Langenfeld, weil bei Danau bemerkt worden.

Wegen Kaiserbeleidigung angeklagt, aber freigesprochen wurde in Siegen der Generalagent Wilh. Gartenfels. Das Gericht schenkte dem Denunzianten, dem früheren Bureauvorsteher des Angeklagten, keinen Glauben.

Ausland.

Frankreich. Durch Annahme des Vereinigtes ist die Stellung des Ministeriums Waldeck-Rousseau gestärkt worden. Die Keristen Klaffen wüsten natürlich, denn wenn dem Geiste auch die meisten wichtigen Bestimmungen gegen die Kirche ausgebrochen worden sind, so dient es doch noch dazu, den Kongregationen den Damm zu setzen und zu brechen.

Ein Vorgesetzter undal hat von zu vereinigen. Der dortige Polizeichef hat Verantwortungen in Höhe von einer Million bezogen. Der Verhaftete droht mit Enthüllungen. — Ueberall Korruption.

Italien. Den Abgeordneten des Parlaments sollen jährlich 9000 Lire (7200 Mark) Diäten gezahlt werden mit folgender Beschränkung: Für fünf Sitzungen nach einander ohne Urlaub fähigkeit, verliert die Hälfte des Einkommens, und wenn er sechs Sitzungen verläßt, auch das Mandat. Minister und Unterstaatssekretäre beziehen keine Diäten, ebenso andere Staatsbeamte, deren Gehalt 9000 Lire oder mehr beträgt. Jene Abgeordnete, welche einen Gehalt von weniger als 9000 Lire haben, erhalten als Abgeordnete die Differenz zwischen ihrem Gehalt und 9000 Lire ausbezahlt. Das Geiz, welches ohne Zweifel mit großer Mehrheit angenommen werden wird, soll mit der nächsten Legislaturperiode in Wirksamkeit treten.

Spanien. In Valladolid fand eine tumultuöse antikeriale Manifestation statt. Sie war hervorgerufen durch die Geypredigt eines Dominikaner gegen die Unzulässigkeit. Große Massen durchzogen die Straßen, verlangten die Austreibung der Mönche und sangen Freiheitslieder. Weitere Kundgebungen werden erwartet.

England. Salisbury soll wegen eines Nierenleidens auf längere Zeit nach Südrfrankreich gehen.

Rußland. Unterirdisch. Nach dem plötzlich erfolgten Tod des Herzogs des Dnepr, Großfürsten, des Wirtlichen Staatsrats Amanow, sind Unterirdische im Betrag von mehreren Millionen Rubel aufgedeckt worden. Zahlreiche Beamte wurden verhaftet.

Die Studenten-Unruhen ziehen weitere Kreise. Einer der hervorragendsten Lehrer der Hochschule, Professor Bielski, richtete an den Stadthauptmann einen Protest wegen des brutalen Vorgehens der Polizei gegen die Studenten anlässlich der letzten Studenten-Unruhen. Infolge dieses Protestes wurde der Professor seines Amtes entsetzt und aus der Refekz ausgeschieden. — In den letzten Tagen haben sich in Petersburg ein Offizier, ein Student und eine Studentin erschossen: angeblich sind diese Personen in die letzten Unruhen verwickelt.

Der Minister des Unterrichtsministeriums Golepnow Golepnow, wurde zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurteilt und sofort auf die Festung Schlüsselburg transportiert.

Der Minister, darunter der Justizminister Murawiew, erlitten Drobrieste.

Der Minister des Gerichts, nach dem Graf Tolstoi verhaftet und interniert werden soll.

In Madras fand ein Streik-Comitee eintrat hat, bei welchen es die nächsten Zusammenkünfte zwischen dem Militär und der Bevölkerung kam.

Krieg in Ostafrika. Die Duren führten zwischen Bal-moral und Miger die Umgehung eines Eisenbahnsystems herbe. Die Duren wurden von Miger und ein Personennamen wurden umgeleitet; Personen kamen nicht zu Schaden. — Bal-moral liegt an der nach Delagoaib führenden Eisenbahnlinie. Der gelungene Durchbruch der Duren zeigt, wie wenig geistig die Duren trotz der großen dort befindlichen englischen Truppenansammlungen ist.

Der Kampf in China.

Um die Truppen in China halten zu können, müßten in Rußland die nötigen Staatsausgaben um 40 Millionen Rubel (120 Millionen Mark) eingespart werden.

Folkliches und Gerichtliches.

Wegen Beleidigung eines Polizeibeamten in Jura wurde der Redakteur der „Verg- und Güttenarbeiter-Zeitung“, S. Langhorst, zu 75 Mk. Geldstrafe verurteilt.

S. Aufseher. Der Rielier Polizeipräsident verurteilte die Aufseher des seit mehreren Jahren bestehenden sozialdemokratischen Bildungsvereins für Frauen und Mädchen.

Parteinachrichten.

Die Arbeiterparteien in Sachsen. Nach einer Zusammenstellung des sächsischen Zentralkomitees haben die sächsischen Parteiblätter zusammen 80.400 Abonnenten. Sie verteilen sich mit 25.000 auf die Leipziger Volkzeitung, 18.000 auf die Arbeiterzeitung, 16.000 Gemüthliche Volkstimme, 9000 auf die Arbeiterzeitung, 8000 Volkstrotz (Kampfbild der Zeit. Arb. Zeit.) und 5400 der sächsischen Arbeiterzeitung. Die Leipziger Arbeiterzeitung. Ausgenommen wurden für 45 Gemeindefunktionäre (8070) Abonnenten gezahlt, während für 8 solcher Blätter die Zahl der Abonnenten nicht zu ermitteln war.

In Peipsig sind seitens des Buchdrucker-Verbandes am Sonntag Blätter an den Anzeigenblättern veröffentlicht worden, auf denen wiederum erklärt wird, die Druckerei der Leipziger Volkzeitung sei für den Verband der Buchdrucker gelistet und werde heute noch von Arbeitswilligen hergestellt. Die Leipziger Volkzeitung drückt den Inhalt des Blattes wütend nach und verurteilt sich dem von Antritt insofern einen Erfolg, als dadurch der Eifer unserer Genossen, die in diesen Tagen für die Volkszeitung neue Abonnenten werden, sicherlich nur noch gesteigert werden wird.

Gewerkschaftliches.

In Köln siegte bei der Wahl zum Gewerbegericht die Liste der Gewerkschaften. Auf sie fielen 119 Stimmen mehr als vor zwei Jahren, nämlich 9831, auf die christlichen Gewerkschaften 323 weniger als damals, nämlich 4423.

Malen. Die Malergilden in Breslau (560 Mann) haben die Arbeit eingestellt, nachdem seitens der Brauungsbehörde die Forderung auf Übernahme eines Weinlohn von 42 Pf. für Maler und 88 Pf. für Malermeister abgelehnt wurde.

Bei der Gewerbegerichtswahl in Altenburg siegte die Gewerkschaftsliste mit 1497 gegen 51 Stimmen.

Glasarbeiter. Der Streik in Kienburg und Schenkenstein dauert ununterbrochen fort. Erregt alle Bemühungen, den Streik zu beenden, vornehmlich durch die Gewerkschaften, nur sehr geringe Aussicht auf Erfolg. Die Polizei tritt mit teilsweiser Schärfe gegen die Streikenden auf, die sich aber nicht irren lassen.

In der Gummifabrik zu Garburg dauert der Streik der 400 Arbeiter und Arbeiterinnen ununterbrochen fort.

Preisler. Die Mitglieder des Zentralverbandes ist im ersten Vierteljahre von 995 auf über 1600 gestiegen. Es ist demnach Hoffnung vorhanden, daß auch bei den deutschen Fleischergehilfen einmal die alte Gleichgültigkeit schwindet und sie in Reich und Glied mit der übrigen organisierten deutschen Arbeiterchaft marschieren.

Lokales und Provinziales.

Halle a. S., 1. April 1901.

Die Schulärzte.

Auf der Tagesordnung der nächsten Stadtverordneten-Sitzung steht die Anstellung eines Schularztes in der Hülfschule als Punkt an. Wir haben schon in früheren Artikeln gefordert, daß für sämtliche Schulen Arzte angestellt werden, die dies ja auch in unserem Kommunalwahlprogramm unter den Forderungen rubriziert, die wir für die Schule aufstellen. Ueber die Aufgaben der Schulärzte leitetartit O. R. in der Gemüthliche Volkstimme anlässlich des Beschlusses des dortigen Stadtverordneten-Kollegiums, 9 Schulärzte anzustellen, in sehr unterrichtender Weise, weshalb wir seine Darlegungen ausgangsweise wiedergeben:

Die Anstellung der Schulärzte ist eine natürliche Konsequenz des Schulamtes. Wenn der Staat oder die Gemeinde die heranwachsende Jugend zwingt, zum Zwecke der Erziehung in großen Mengen und in besonderen Räumen fundationg los aufzustellen, so erwacht daraus die Verpflichtung, dafür zu sorgen, daß bei diesen Gelegenheiten die Gesundheit der Kinder nicht leidet. Im Fragen der Gesundheit ist aber niemand kompetenter als der Arzt; zudem ist das Arbeitsgebiet der Schulärzte sehr vielfältig. Ihnen liegt nicht allein die hygienische Benutzungsfrage der Schulbauten, der Weiterentwicklung der Schulgesundheitspflege, die Verhütung der Verbreitung ansteigender Krankheiten durch die Schulen und die Unternehmung nicht normaler Kinder ob, sondern sie treten zu dem Schulleben in noch viel zahlreicheren Fällen und bei den mannigfaltigen anderen Gelegenheiten in enge Verbindung. So haben sie beispielsweise nach dem Tode der Stadt Genuit für die jüngsten Volksschulärzte, desbesonders in Regulate sämtliche Räume der ihnen zugehörigen Schulen und deren Einrichtungen mindestens einmal im Sommer und einmal im Winter einer eingehenden Prüfung zu unterziehen und hierbei ihre Aufmerksamkeit insbesondere auf die Handhabung der Reinigung, Lüftung, Heizung und Beleuchtung, sowie auf die Beschaffenheit der Wände zu richten; ferner haben sie jedes neu einretrende Kind zu untersuchen und die Befunde der Untersuchung in sogen. Gesundheitshefte einzutragen, damit es den Lehrern möglich ist, bei der methodischen Behandlung einzelner Unterrichtsgegenstände, beim Verteilen der Spielzeuge, beim Individualisieren der Schüler, bei Sittungen u. v. w. auf die gesundheitliche Beschaffenheit des Kindes Rücksicht zu nehmen. Weiter haben die Schulärzte gewisse leibende Schüler in dauernde Ueberwachung zu nehmen, oder zwei Wochen in der Schule zwei Zweckstunden abzuhalten, während des Unterrichts durch Inspektionsgänge von dem Aussehen und der Haltung der Kinder zu überzeugen, die Schulbücher zu überwachen, bei der Auswahl von Kindern für die Personalkolonne mit thätig zu sein, beim Ausbruch ansteigender Krankheiten umfassende Schutzmaßnahmen zu treffen, in jedem Vierteljahre mindestens eine Schulärzte-Konferenz abzuhalten, für jede ihnen zugewiesene Schule eine topographisch-hygienische Beschreibung anzufertigen u. v. w.

Während erdicht es für den ersten Augenblick, daß sich bisher am harmlosesten und schmerzhaftesten gegen die Anstellung von Schulärzten die Lehrer gewendet haben. Diese Antipathie findet jedoch bei näherem Betrachten der Dinge ihre sehr natürliche Erklärung. Die Lehrer fühlen sich in der Schule als

„Herrn im Hause“ und sie sind es auch. Aber wiederum: für sollen es sein. In Wirklichkeit nämlich müssen sie sich unter das feineswegs sanfte Joch der Gesellschaft beugen und buchten, die ihren Einfluß und ihre Macht in der Schule bis auf den heutigen Tag zu erhalten gewußt hat. Die Verhältnisse fühlen das Unrecht dieses Abhängigkeit und Unterwerfung so sehr empfänden, aber sie zu umschmücken, um das Joch abzu-schütteln. Jetzt sieht sie, wie neben dem Wohlstand auch der Art in der Schule seinen Fuß hat; das erweist der Mistrouten, ihre Macht und ihre Hebelwirkung. Man erkläre in dem Zug wieder einen, der reglementieren nicht, was durch unsere Schule heute schon eigentlich nicht weiter ist, als ein einziges großes Reglement. Die Lehrer hätten sich eher rühren und es durchsetzen sollen, daß in der Ueberbildung der Gesundheitslehre und Gesundheitspflege ein möglichst breiter Raum gemacht worden wäre. Dann wären sie fähig gewesen, einen großen Teil der Funktionen zu übernehmen, die jetzt den Schulärzten zufallen.

Wie die Schule heute beschaffen ist, erfüllt sie nach der Seite der körperlichen Erziehung ihre Aufgaben nicht völlig. Zwar ist der Zehnerunterricht eingeführt, aber durch die Methode, in der man ihn erteilt wissen will, wird er direkt zur Unfruchtbarkeit verurteilt. Wie wäre es sonst möglich, daß — nach dem Armeerecht für das Deutsche Reich auf das Jahr 1899 — auf 1000 Bewohner des Landes nur 9,8 und auf 1000 Einwohner der Stadt sogar nur 3,8 waffenfähige Männer kommen könnten! Unsere Schuljugend braucht mehr Licht und Luft, mehr Bewegung und Bewegung im Freien, mehr Gesundheit, mehr Gesundheitslehre, überhaupt — wie in allen Zweigen der Geisteserziehung, so auch in der Lebenserziehung — mehr Natur. Wer unsere Schuljugend der Natur näher bringt, wer aus dem Unterrichte das Theoretische durch das Praktische mit vertreiben hilft, wer anknüpft auf Naturstrom und Schönebein das Hauptgewicht auf gesundem, natürlichem, während des Lebens, der wird sich den Dank der kommenden Generation verdienen.

Wohlbewegung der Schuhmacher.

Gefährdungen haben am Sonntag fast sämtliche Schuhmacher-gesellen von hier. Neun Schuhmachermeister haben den Tarif bemittelt. Es sind dies Dohle, Gobelbergerstraße, Dürrschmidt, Magdeburgerstraße, Fies, Turmstraße, Schneider, Wuhderstraße, Rajawetz, Grünstraße, Strauchauer, Dohrstraße, Hellwig, Friedrichsplatz, Vendinger, Halberstrasse und Heintze, Spalantstraße. Herr Schuhmachermeister Virl soll seinen Feindarbeiter bewilligt haben. Herr Buchalla, der ursprünglich voransteht, daß ihn die Wohlbewegung nicht treffe, da er der verletzten Lohn seit längerem Zeit schon bezahle, mußte den Schmerz erleben, daß seine Gehilfen trotzdem bei ihm vorstellig wurden. Es scheint also doch nicht alles in Ordnung zu sein. Herr Buchalla aber bestrafte diesen Erreg mit der Wägung der vorstellig Gewordenen. Uebrigens diene einer der Gemeindeglieder Herrn Buchalla mit gleichen Waffen, als er ihm auf seine Frage, warum auch er mit seinen Kollegen Hand in Hand gehen, erwiderte, er thue nur das, was Herr Buchalla ihm erst vorgemacht habe. — Die Gesellen glauben als Sieger aus der Wohlbewegung hervorzugehen.

35 Arbeitswille abgereist.

In vergangener Woche haben sich doch 35 arbeitswille Maurer veranlaßt gegeben, ihre traurige Rolle nicht weiter zu spielen und Halle den Rücken zu kehren. Das ist im Interesse der Streikenden auch mit Freunden begreiflich. Vorstellig wirkt dieses Beispiel auch auf die übrigen Arbeitswillingen ein. Die Herren vom Bauarbeiterverband bemühen sich natürlich nach Kräften, diese Lücken wieder auszufüllen, jedoch mit wenig Erfolg. Daß die Arbeitswillingen auch schon den Dank empfangen, die sie verdienen, beweist die Lathage, daß bei dem Maurermeister Penzel ein Arbeitswilling die Arbeit niederlegte, weil er nur 40 Pf. Stundenlohn bekam. So muß es kommen.

Aufhebung der Streiklausel.

Unser Magistrat hat sich, wie wir von durchaus glaubwürdiger Seite erfahren, dazu entschlossen, dem Stadtverordneten-Kollegium in seiner heutigen geschlossenen Sitzung den Antrag zu unterbreiten, die Streiklausel aufzuheben und den Streikenden in ihrem schweren Kampfe zu Hilfe zu kommen. Die Stadtverordneten sollen in ihren vertraulichen Zusammenkünften, da sie bereits von der Einbringung dieses Antrages unterrichtet waren, beschließen haben, einmütig für den Magistratsantrag einzutreten. Der Magistrat dürfte somit in ganz kurzer Zeit durch die Aufhebung der Streiklausel zu Gunsten der Streikenden werden.

Die Polizei gegen Arbeitervereinigungen.

W. Realisch berichten wir über polizeiliche Maßnahmen gegen die Zahlreiche Annahabe des Maurerverbandes, der mit gläubiger „Rechtsauslegung“ ein geschlossenes Vereins-Verhältnis unmöglich gemacht wurde. Auf die eingelegte Verurteilung der Zahlstelle hatte das Ober-Verwaltungsgericht die polizeiliche Entscheidung begünstigt. Das gleiche Schicksal hatte ein Vergütigen, welches von der Zahlstelle Kottig & besitzenden Verbandes geplant war. Auch dort unterlag der Antrags-Vorsteher der Unzulässigkeit, weil sie sich angeblich zu einer öffentlichen gehalten haben würde, da die Zahlstelle der Maurer ein geschlossener Verein sei. Der Landrat und der Regierungsräsident in Merseburg wiesen die Beschwerden des Beschlüssigen Schaden ab und operierten, ganz wie im Falle Annahabe mit der wundervollen Deduktion: Die Mitgliederzahl sei so groß und die Organisation so losere, der Erwerb- und Verlust der Mitgliedschaft so geringe Voraussetzungen genügt und die Mitgliedschaft so wechselnd, daß man nicht sagen könne, die Mitglieder bildeten einen in sich abgeschlossenen, bestimmt abgegrenzten Kreis von innerlich untereinander verbundenen Personen. Offiziellische Zuständigkeiten aber gäbe es genug und die Polizei müsse einem Ueberhandnehmen derselben mit allen geistlichen Mitteln vorbeugen. — Schade klage noch beim Ober-Verwaltungsgericht, indem er betonte, daß das Vergütigen ein geschlossenes habe sein sollen und daß die Sache mit den losen Vereinen doch nicht so ganz richtig wäre. Das Ober-Verwaltungsgericht wies aber die Klage als un begründet ab. —

In dem ganzen Vorgehen liegt augenscheinlich Methode.

Für die Straßenbahnen.

In seiner Sitzung am Freitag faßte der Bürgerverein für sächsischen Interessen folgende Resolution: Der Bürgerverein für sächsischen Interessen hält es im Interesse der Allgemeinheit für erforderlich, daß die Wagenführer der Elektrischen Stadtbahn nicht durch übermäßig lange Arbeitszeit, wie bisher, sowie durch überflüssige und allzu drückende Vorschriften des Arbeitsvertrages in der Ausübung ihres dem arbeitsmoralischen Berufes beschwört werden. Sprechend lassen es die Mitglieder des Bürgervereins nicht bei dieser Resolution bewenden, sondern zeigen Herrn Debus auch in anderer Weise, daß eine Streikbahn nicht dazu da ist, um

Stimmus Ohfen.

In der Wochenzeitung Die Zukunft veröffentlicht Maximilian Harden einige Charakterzüge, die das Wesen des verstorbenen Freiheiter von der Seite illustrieren.
Wenn er sich ärgerte, wenn etwas ihm unangenehm war, setzte er sich in den Schnellzug und fuhr zum Oberpräsidenten oder nach Berlin zum Minister, und rühte nicht bis sein Wunsch erfüllt, der Gegenstand seiner Beschwerde beigelegt war. Wenn er in den Parlamenten auf Schmierigkeiten stieß, verarmte er die wichtigsten Abgeordneten im Reichstag um seinen Tisch und hatte sie, noch ehe der Kaffee serviert wurde, in seines Willens Richtung gesungen. Er war so vernünftig, daß seine Witwe keine Grenze kannte, wenn er irgendwo Widerstand fand. Namentlich in den letzten Jahren war er, in dessen Familie zwei Fälle psychischer Erkrankung vorgekommen waren, hypernervös geworden. Sein Selbstvertrauen nahm in krankhafte Formen an. Er möchte sich zum Reichsverweser geboren. Die Brutalität seiner Rede steigerte sich, im Verkehr mit minder Mächtigen verlagten die Gemüthen und schlötterten haben seine **journalistischen Diensthöfen** ihn nahen. „Abelscher Schief hat denn diesen Artikel geschrieben?“, „Welches Hindernis hat die Notiz in die Zeitung gebracht?“ So wettete er und schimpfte von früh bis spät. Und immer höher stieg seine aus seinem dicken Schädel das Auge hervor.“ Die Beweise, die wir seiner Zeit veröffentlichten, zeigten ja auch die hohle Form, in der er mit seinem Post-Gefühde zu verfahren pflegte.

Interessant fand weiter die Mitteilungen, wie Herr v. Stumm seinen innig verehrten Heros des Jahrhundertes Stummus verehrte:

„Elf Jahre ist es jetzt her. Schon war das Wort gefallen: „Euch Monate will ich den Alten noch verdammen lassen; dann regiere ich selbst.“ Schon waren die Februarerklärungen Wilhelm des Zweiten erschienen und hatten die ganze Groß-Industrie in Wut versetzt. In Friedrichshagen hatte Stumm von Bismarck gehört, die mögliche Zukunft würde offenbar einen neuen Kaiser, den wir zum Kaiser zu wählen, wurde der Staatrat einberufen und der König und Kaiser sprach in der Eröffnungsrede den Satz: „Der den Arbeitern zu gewöhnliche Schicks gegen eine willkürliche und schrankenlose Ausbeutung der Arbeitskraft, der Umfang der mit Mühe auf die Gebote der Menschlichkeit und der natürlichen Entwicklungsstadien einzuschneidenden Arbeitzeit, die Verschärfung der für das Familienleben in sittlicher und wirtschaftlicher Hinsicht wichtigen Fragen der Frauen im Haushalt und andere, damit zusammenhängende Verhältnisse des Arbeiterstandes sind einer verbessernden Regelung fähig.“ Karl Ferdinand Freiherr v. Stumm ließ im Staatsrat und fand sein leibliches Väterchen in des Kaisers Rat. Auch in der internationalen Arbeiterkongressen nahen. ... Da wurde deutlich gesagt, die proletarische Internationale habe den Zweck, bessere Lebensbedingungen für die Arbeiter zu erreichen, da wurde sie, die so lange allen Staatsverhältnissen ein Schreckbild gewesen war, den Regierungen als leuchtendes Muster empfohlen. Das hätte genügt im Alter, um Stumm zu einem Vater zu treiben. Er wachte mit, weil er sich die **mogliche Zukunft nicht verbinden wollte**. Bismarck wurde: „Stumm hat mich im Stich gelassen.“ Aber der Freiherr hatte richtig geredet. Erst als der längst schon lässige Kaiser endlich abgesetzt wurde, hat die Welt der herge der Sonne der Welt, um Stumm zu dem Reichstag der Berater des Monarchen und sprach nun unwillig über den Kronprinzen im Schiedsamt. Die Günst hat er später durch alle bürokratischen Weisen und durch Zündstrecken verdrängt.
Als er dann freilich selbst wieder geführt war, berief er sich wieder eifrig auf den großen Bismarck!

Der arme Papp.

Der „Gefangene im Vatikan“, wie sich der Papp nennen läßt, ist Milliarden, während Hunger und Elend nirgendwo größer sind als in Italien. Das römische Volk hat die Papp angefaßt und ist so folgenlos im Ergebnis gelangt.
Der Papp heißt den Vatikan mit den dazu gehörigen Gebäuden, Sammlungen, Gärten usw., sowie das Eigentum an unzähligen Grundstücken und Häusern, erst vor kurzem hat er wieder für 10 Millionen geerbt. Das ganze Vermögen wird auf 2 Milliarden 120 Millionen geschätzt. Das macht eine Rente von jährlich 120 Millionen. 10 Millionen im Monat, 2 Millionen in der Woche, 410 000 Lire im Tag, mehr als 17 000 Lire in der Stunde, 285 Lire in der Minute und ungefähr 5 Lire in jeder Sekunde. Dazu kommen noch verschiedene Einnahmen, so vom Petersfestspiel, von den Kongregationen, Märitern usw.

Diese Schätzung scheint der Franz. Jg. sehr willkürlich zu sein. Die Peterskirche und die Sammlungen des Vatikan, bemerkt sie, sind geradezu unschätzbar; man hat z. B. behauptet, daß mit dem Verkaufswert der Raffaelschen Gobelins allein Italien alle seine Schulden bezahlen könnte; aber alle Schätze bringen nichts ein. Dagegen ist es richtig, daß der Papp unzählige Immobilien besitzt und sein Grundvermögen sich beständig vermehrt. Das bewegliche Vermögen, Staatspapiere der verschiedenen Länder, Zinsrenten usw. dgl. läßt sich auch nicht annähernd schätzen; man kann nur sagen, daß es ungeheuer groß ist. Bestimmtes wird man wohl nie erfahren, wenigstens so lange nicht, als die italienischen Garantiegesetze bestehen, die den Papp freier leben lassen; der Vatikan selbst hat natürlich das größte Interesse daran, seine Reichthümer zu verheimlichen, weil sie doch gar zu selten abfinden von der Lage dessen, der nicht hätte, wohin er sein Kapital legen sollte. Aber der Reichthum besteht und er läßt sich wenigstens so weit, gar nicht zu unterschätzende soziale und politische Wirkung zu gunsten des Papsttums aus. Das spüren die liberalen Italiener recht wohl.

Und trotz alledem wird den Aemtern der Peterspfennig abgehottelt und das Lied von dem Martyrium gesungen, welches der „Diener der Diener Gottes“ zu bestehen hat.

Tagesgeschichte.

Heft a. 3., 1. April 1901.

Die Gewissenhaften und die Witmacher.

Der Reichstag, und Landesauswahlabgeordnete Wetterle zeigt zwei ergiebige Silhouetten aus dem Reichstage. Er schreibt:

„Alle Welt ist hier ermüdet. Wenn man während einiger Wochen das Leben eines gewissenhaften Abgeordneten geführt hat, so begreift man diese Abspannung. Der isolierte Weise vermag in der That die fortwährende Spannung nicht zu überleben. Die Arbeit beginnt des Morgens um 10 Uhr in den Kommissionen. Sie dauern bis 1 Uhr. kaum hat man Zeit, in der Restauration einen kleinen Imbiß zu nehmen, dann beginnt die Plenarsitzung, die bis 6 oder 7 Uhr dauert; abends finden die Fraktionsberatungen statt oder die kleinen vertraulichen Vereinigungen der Vertreter der verschiedenen Fraktionen, die das Programm für den nächsten Tag stellen. Es wird 1 Uhr abends, ehe der unglückliche Abgeordnete zur Ruhe kommt. Fügen Sie dem noch die fortwährende Nervenanspannung hinzu, die sich aus der Diskussion, den Zwischenfällen der Sitzung, der Aufmerksamkeit auf die Abstimmung, der Korrespondenz mit unglücklichen Wählern, der Fülle der unzulässigen Reden ergibt — dann haben Sie eine Idee davon, was der Abgeordnete zu leisten hat, der 6 oder 7 Uhr abends empfangt und durch die unausgesetzten Ansetzungen seiner politischen Gegner für seine Bemühungen belohnt wird. In der That, man muß die Stunden abzulassen haben, um sich mit heiterem Herzen eine solche Anspannung auferlegen zu lassen.“

Es ist wahr, neben dem gewissenhaften Abgeordneten wohnt der Amateur-Abgeordnete. Der hat ein angenehmes Leben! Er begiebt sich nur dann nach Berlin, wenn der Chef seiner Fraktion ihn auf telegraphischem Wege dorthin ruft; er nimmt ohne Erwähnung der Absicht seiner Gruppe entgegen, stimmt dem entsprechend, ohne sich Redemal zu geben über die Tragweite seines „Ja“ oder „Nein“, basiert in den Wandelgängen herum, leert am Buffet manches Glas Bier, plaudert, lacht, fragt, taucht einmal auf kurze Zeit im Sitzungssaal auf, ohne zu wissen, um was es sich handelt, weil er vergessen hat, sich die Tagesordnung anzusehen und verläßt endlich der Reichstag, sobald er seine Stimme im gemüthlichen Sinne abgegeben hat, um den Abend an angenehmen Vergnügungsorten zuzubringen. Wenn seine Wähler nicht mit ihm zufrieden sind, so ist er es selbst wenigstens, und das genügt. So wird im Reichstage die ganze Arbeit durch die verhältnismäßig kleine Anzahl von Volkstrettern geleistet, diese unterlassen keine, die anderen betradeten sie mit einer Bemüderung, die ein wenig mit Mitleid gemischt ist, aber es kommt ihnen nicht in den Sinn, auch ihrerseits mitzuarbeiten und die Fleißigen dadurch zu erleichtern.

Die **Bestellen des Kapitalismus**. Die Fraktionen und die Große Mehrheit von Donnerstag sind in Gemeinschaft mit der Stadt Beuthen und ein paar anderen Personen Befitzer der Zinigrube. „Aufschlag“ und zwar verfügen sie über die Mehrheit der Aktien.

In jener Weise nun die genannte Familie ihre persönlichen Interessen gegenüber denen ihrer Wähler vertritt, das geht aus einer Sitzung der Beuthener Stadtverordneten hervor, über die in der Tagl. Rundschau berichtet wird.

Der Fürst Hensel und die Grafen Hensel sind auch beteiligt bei anderen Zinigruben. Um nun bei diesen letzten Zinigruben einen bösen höheren Gewinn zu erzielen bei der gunglichen Zinfinanzierung, veranlassen sie bei der Zinigrube „Aufschlag“ einen Mehrheitsbeschluss der Verammlung der Gewerke zur Einstellung des Betriebes unter lebhaften Protesten der anderen Zinigruben, insbesondere auch der Stadt Beuthen. Die geschäftlichen Angelegenheiten der Zinigrube vor Gericht. Die Sachverständigen erkannten an, daß die Einstellung des Betriebes bei Beginn einer glänzenden Zinfinanzierung eine durchaus unwirtschaftliche Maßregel bedeute und deshalb zum Schaden der Gewerkschaften gereiche. Darauf hob das Landgericht den Gewerkschaftsbeschluss auf. Der Präsidentant der Grube aber, ein Herrgalt Silberbrand, der zugleich anderweitig im Dienste der Majoritätsgewerke stand, lehnte es gleichwohl ab, die Grube wieder in Betrieb zu setzen, auch als dierhalb Geldstrafen gegen ihn festgesetzt wurden. Als dann das Landgericht Kästitionen gegen ihn festsetzte zur Ausführung des Gewerkschaftsbeschlusses, legte er sein Amt nieder und entzog sich damit der Vollstreckung des Beschlusses.

Die **Stumm als Frauenrechtler**. Vor kurzem lief die Notiz durch die Presse, Stumm sei bei Beratung des Bürgerlichen Gesetzgebung für die Rechte der Frauen eingetreten. Das ist insofern richtig, als er für Abänderung des von der Frau in die Ehe gebrachten Vermögens in die Schranken trat. Aber das geschah nur seiner eigenen Fäher wegen. Wie er im übrigen über die Frauenbewegung sich verhält, das geht aus einem Gespräch, das er mit Frau Gauer führte und worüber dieselbe jetzt erzählt. Stumm habe ihr in einer mehr als einfühligen Rede nicht allein seine ganze Gewerkschaft, sondern sogar seinen Groll, ja seinen Haß gegen die Frauenbewegung entwidmet. Er verurteilte die ganze Bewegung, sprach die kurzschäftigen Ansichten darüber aus, erregte sich zuweilen derartig, daß es fast peinlich wurde. Als ich ihn fragte, wie er trotzdem zu einer solchen Rede im Reichstag bei vielen seinen Ansichten gekommen wäre, wußte er aus und meinte, man könne hier wohl für die Gütertrennung eintreten und doch alle Konflikte in der Frauenbewegung als falsch anerkennen, beides hinge gar nicht zusammen. Meine Gegenreden reichten ihn offenbar, seine Worte aus und er hat die Worte nicht mehr in der Frauenbewegung ausgesprochen, da es ihm zu drücken und wir werden alles thun, daß es geschieht.“

Frau Gauer blieb ihm die Antwort nicht schuldig. — Es waren eben nicht ideale Gründe, die den herrschaftlichen machtbewußten Mann bei dem Eintreten für die Frauenrechte leiteten, nicht Einsicht in die Berechtigung und den Kulturwert der Frauenbewegung, sondern ganz nackte materielle Familieninteressen. Die Frauenbewegung an die Wand zu drücken, hat der kurzschäftige Tyrann natürlich nicht vermocht.

Von **schlotternder Angst** wird das agrarische Hauptorgan, die Deutsche Tageszeitung, bei dem Gebotenen besessen, es könne wegen der Handelsverträge zu einer Auflösung des Reichstages kommen, so daß dann die Wahlen unter der Parole

Gegen den Brotwucher stattfinden würden. Derte schreibt:

„Das können wir nicht glauben. Es sträubt sich alles in uns dagegen, ernste Regierungsgreife einer solchen Kurzsichtigkeit für fähig zu halten. Welche Stellung würde die Regierung im Wahlkampf einnehmen? Sie würde sich nicht gegen die getarnte Rechte, sondern auch gegen die nationalliberale Partei und auch im großen und ganzen gegen das Zentrum wenden müssen, sie wäre zur Unterstützung von Sozialdemokratie und Freisinn genötigt. Und das würde das thätigste Ergebnis sein? Die Zahl der sozialdemokratischen Abgeordneten würde zweifels- ohne wesentlich wachsen. Es ist nicht unmöglich, daß der Freisinn annähernd in seiner jetzigen Stärke wiederkehrt. Das Zentrum würde jedenfalls seinen Bestand behaupten; aber es würde weit agrarischer werden, als es jetzt ist. Am schwersten gefährdet würde die Mittelpartei und die sogenannten unabhängigen Kreise der Rechten. Sie würden durch Agrarier der stärksten Zoneart ersetzt werden. Eine Mehrheit für ihren Standpunkt würde die Regierung sicher nicht erlangen. Die innere Krisis würde also in Vermögen erklärt werden.“

Die schlotternde Angst verbindet den sonst so pfiffigen Knutenmann einzuheben, zeigt er damit zugleich, die große Menge des Volkes wolle nichts von Erhöhung der Getreidepreise wissen, indem er nicht, daß bei Reumachen die entscheidenden Gegner der Fülle, die Sozialdemokraten, zweifelslos wesentlich wachsen würden. Wir quitierten dankend über dieses Befundnis einer solchen Seele.

Aus **preussischen Schulbüchern!** In dem Büchlein „Kleines Realienbuch. Für eine Schulbuchhandlung bearbeitet von Fr. Polack, Igl. Schulrat und Kreis-Schulinspektor, 100. Auflage, Gera, 1896“ heißt es Seite 35 von dem brandenburgischen Kurfürsten Johann Georg:

„Der strenge Johann Georg verfolgte die Juden und betrieb sie aus dem Lande. Sein Wohlwird heißt: „Gerecht und mild!“ In derselben Auflage heißt es Seite 47 von Friedrich Wilhelm II.:

Friedrich Wilhelm II. war der Neffe des großen Friedrich. Sein Wohlwird heißt: „Mühselig und handhaft.“ Dem Umfang des Landes erweiterte er durch die 2. und 3. Teilung Polens. Aber die Größe des Landes macht nicht das Bild des Volkes aus. Der Hof liebte das Vergnügen mehr als die Arbeit und gab dem Volke kein gutes Beispiel.“

Man vergleiche damit, was in der 12. Auflage, Gera 1900, Seite 46 ff. an die Stelle obiger Ausführungen getreten ist:

Friedrich Wilhelm II. war der Neffe des großen Friedrich. Es war eine längere Aufgabe, der Nachfolger eines so großen Vorfahren zu sein. Sein Wohlwird heißt: „Mühselig und handhaft.“ Lauffer überzete er im Kugelregen. „Das hat nichts zu bedeuten, wir schießen wieder!“ Mild und gütig verbot er die harte Behandlung der Soldaten. Wohlthätig half er den Armen. Das schöne Brandenburger Thor am Eingang des Tiergartens ließ er erbauen, die alte Schloßkirche zwischen Berlin und Potsdam anlegen und das allgemeine Landrecht herausgeben. Dem Umfang des Landes erweiterte er durch die 2. und 3. Teilung Polens.“

Ausland.

Rußland. Die Morgenröte. Im Verlage von J. G. W. Dieckhoff in Stuttgart ist soeben das erste Heft einer in russischer Sprache verfaßten neuen sozialdemokratischen Zeitschrift erschienen, welche den Titel: „Sarg“ (Die Morgenröte) führt und 288 Seiten umfaßt. Als Zweck dieser Zeitschrift wird in einer kurzen Einleitung folgendes angegeben:

„In die erste. Die Lösung der alten Welt lautet einle: lo ro ist most, vive lo ro! Zudem wir unter Drogen Die Morgenröte beginnen, sagen wir: der unter Jenur stehende russische Marxismus ist gestorben, indem er sich überlebte — Friede seiner Ache und es lebe der freie Gedanke der revolutionären Sozialdemokratie — dieses Palladium der russischen Bevölkerung. Die Wogen der Arbeiterbewegung schlagen immer höher und höher, die allgemeine Erregung gegen die drückende Fesseln des Absolutismus steigert sich und dem russischen sozialdemokratischen Schriftsteller drängt ihm mehr abenteuerlicher die Aufgabe an: jeden Schritt auf dem Gange der Bewegung, in seines Bestrebens, die Bewegung als ein mächtiges Mittel anzuzeigen, das Programm zu kennzeichnen, die Magtoren zu formieren und einen ideologischen Kampf mit den Vertretern des zeitgenössischen „Kretinismus“ führend, den theoretischen Gedanken zu weiten und in breite Schichten der lebenden Masse jenen lebendigen Geist zu bringen, ohne den die Bewegung betriebe Bewegung niemals erlirkt. Ob es der Sarg im gegenwärtigen Augenblick der theoretischen Kriege und des praktischen Chaos gelingt, auch nur einen Teil der angegebenen Aufgaben zu erfüllen, wird die Zukunft lehren. Unten erhen Bericht unterbreiten wir hiermit sofort dem Urteil der Leser.“

Der erste Band bringt verschiedene Artikel von dem auch in Deutschland wohlbekanntem russischen Schriftsteller G. Plechanow unter den Aufschriften: „Nach einmal der Sozialismus und der politische Kampf“, „Eine Kritik unserer Kritiker“, „Der 14. Dezember 1825“, „Einige Worte über den letzten internationalen Sozialistenkongress in Paris“, R. Kautsky veröffentlicht „Erinnerungen“ (aus dem deutschen Manuskript ins Russische überetzt). Der G. Cassilitsch (die am 5. Februar 1878 auf den Werpolskajaem von Petersburg geschö) schildert „Den Kampf im Gefängnis“, N. P. Jaganow (sobt) „Wissen zum Programm der Arbeiter-Zade“, und N. Jaganow (sobt) über „Die europäischen Arbeiter und ihren russischen Geschichtsschreiber“, d. S. R. Papanomitch. Das Buch enthält noch manche andere Artikel und Vortragsbesprechungen, deren Verfasser nicht genannt werden. Mit den Hauptmitarbeitern wird auch der bekannte russische Sozialdemokrat P. B. Axelrod angeführt. Die Herausgeber der Sarg rechnen wohl hauptsächlich auf Leser in Rußland — ohne Erlaubnis der Zensur.

Soziales.

— Aus dem **Gegenwartigsaal**. Zu einem Geschäftsmanne in Aedlinghausen kam dieser Tage ein Arbeiter, der um die Ueberlassung eines kleinen Ackersstückens bat. Nach längerem Suchen war endlich eine sogenannte Kubelkiste als geeignet befunden. Der Geschäftsmann, dem das niedrigegelegene Wesen des Arbeiters auffiel, fragte belläufig, welchem Zwecke die Kiste dienen sollte. „Zubrennen dieses bemerke der Arbeiter: „Ja, will darin mein Kind begraben!“ Durch mehrere Fragen erhielt der Kaufmann dann noch folgende Auskunft: Vor drei Tagen morgens früh sei des Arbeiters Frau

